



### A. Regelungen zur Prüfungspredigt

Vikarinnen und Vikare, die im Juli ihre schriftlichen und mündlichen Prüfungen ablegen, können die Prüfungspredigt im Rahmen der Zweiten Evangelisch-theologischen Dienstprüfung in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni desselben Jahres halten, Vikarinnen und Vikare, die im Januar ihre schriftlichen und mündlichen Prüfungen ablegen, in der Zeit vom 1. Juni bis 30. November, des Vorjahres.

Der Predigttext der Prüfungspredigt ist der nach der landeskirchlichen Perikopenordnung für den betreffenden Sonntag bzw. Feiertag vorgesehene Text. Die Predigt soll nicht im Rahmen eines Sondergottesdienstes gehalten werden, dazu zählen auch Gottesdienste, in denen Abendmahl oder Taufe gefeiert werden.

Spätestens zwei Monate vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Gottesdienstes setzt sich die Vikarin oder der Vikar wegen der Anmeldung der Prüfungspredigt mit der zuständigen Dekanin oder dem Dekan in Verbindung. Sollte für den gewünschten Termin keine geeignete Prüfungskommission zur Verfügung stehen, muss ein anderer Termin gefunden werden. Die Dekanin oder der Dekan beantragt beim Oberkirchenrat spätestens einen Monat vor dem vorgesehenen Termin die Genehmigung von Text, Termin und Ort der Predigt sowie der Zusammensetzung der Prüfungskommission (vgl. § 6 Abs. 3 PO II). Fällt ein Kommissionsmitglied so kurzfristig aus, dass keine Vertretung bestellt werden kann, so muss ein neuer Termin gefunden werden. Der Predigttext kann in diesem Fall beibehalten werden.

Der Vorsitz der Prüfungskommission soll bei allen Prüfungen eines Kirchenbezirks von derselben Person wahrgenommen werden. Kann die Dekanin oder der Dekan den Vorsitz der Prüfungskommission nicht wahrnehmen und muss das Prüfungsamt nach Nr. 6.2 Ausführungsbestimmungen zur PO II eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer als Vorsitzende oder Vorsitzenden der Prüfungskommission berufen, so kann die Dekanin oder der Dekan dafür einen Vorschlag machen. Das dritte Kommissionsmitglied soll eine Nichttheologin oder ein Nichttheologe sein. Die Kommission soll aus Frauen und Männern bestehen. Wer die unmittelbare Dienstaufsicht über die Vikarin oder den Vikar hat oder an der Ausbildung unmittelbar mitwirkt (eigene Ausbildungspfarrerin, Kursleiterin oder Mentor), darf der Prüfungskommission weder angehören noch beratend hinzugezogen werden. Das Prüfungsamt führt in Kooperation mit dem Pfarrseminar für die Mitglieder von Prüfungskommissionen Studientage zur Vorbereitung der Prüfung durch.

Die schriftlichen Vorarbeiten sollen 20 Seiten nicht überschreiten (42.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Literatur, auf die in den Vorarbeiten Bezug genommen wird, ist in einem Literaturverzeichnis anzugeben, Zitate sind auszuweisen. Griechische und hebräische Worte oder Textteile sind zu übersetzen. Die Vorarbeiten und die schriftlich ausgearbeitete Predigt müssen eine Erklärung darüber enthalten, dass sie ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.

Die schriftlichen Vorarbeiten müssen den einzelnen Kommissionsmitgliedern spätestens drei Tage vor dem Gottesdienst zugegangen sein (spätestens Donnerstagabend). Die oder der Vorsitzende erhält ein viertes Exemplar zur Weitergabe an das Prüfungsamt. Die schriftlich ausgearbeitete Predigt ist dem oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission spätestens unmittelbar vor Beginn des Gottesdienstes in vierfacher Ausfertigung zu übergeben. Die gehaltene Predigt kann im Wortlaut von der schriftlich ausgearbeiteten Predigt abweichen. Die Prüfungskommission gibt zu Beginn ihrer Beratung der Vikarin oder dem Vikar Gelegenheit, zu den Vorarbeiten, zur gehaltenen Predigt – einschließlich etwaiger Abweichungen von der schriftlich ausgearbeiteten Predigt – und zur Gestaltung des Gottesdienstes Stellung zu nehmen (vgl. Nr. 6.3 Ausführungsbestimmungen).

Die Prüfungskommission fertigt eine Prüfungsniederschrift an. Die Prüfungsniederschrift enthält die Noten für die Vorarbeiten (ohne Berücksichtigung der schriftlich ausgearbeiteten Predigt) und für die gehaltene Predigt und begründet diese Noten. Sie dokumentiert, ob die Note für die gehaltene Predigt unter Berücksichtigung des gesamten Gottesdienstes gemäß § 6 Abs. 4 PO II um eine halbe Note verändert wurde und begründet gegebenenfalls die Veränderung. Die Prüfungsniederschrift enthält die Unterschriften der Kommissionsmitglieder sowie das Datum der Unterschrift der oder des Vorsitzenden der Prüfungskommission. Das Formblatt einer Prüfungsniederschrift kann auf elektronischem Wege beim Prüfungsamt angefordert werden; die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.

Nach Festlegung der Bewertung und ihrer Begründung durch die Prüfungskommission werden der Vikarin oder dem Vikar auf Wunsch – gemeinsam von der gesamten Prüfungskommission oder von einem Kommissionsmitglied – die wesentlichen Gesprächspunkte der Kommission und die Noten für die Vorarbeiten und für die gehaltene Predigt mitgeteilt. Dies geschieht unter dem Vorbehalt, dass die Bewertung der Vorarbeiten durch die Zentralkorrektorin oder den Zentralkorrektor noch aussteht und der Prüfungsausschuss die Fachnote in der Schlusssitzung feststellt. Die Fachnote wird vom Prüfungsamt gemäß § 6 Abs. 5 PO II berechnet.

## **B. Empfehlungen für die Beurteilung**

### **I. Die Vorarbeiten**

Der Oberkirchenrat empfiehlt, bei der Beurteilung der Vorarbeiten insbesondere die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

#### **1. Wahrnehmung des Textes**

- 1.1. Hat der/die PredigerIn eigene Zugänge zum Predigttext gefunden? Kann er oder sie ihn in Bezug setzen zu alltäglichen Erlebnissen, Erinnerungen, eigenen Fragen des Glaubens und Lebens?
- 1.2. Sind exegetische Fragen wahrgenommen, diskutiert und einer Entscheidung zugeführt? Ist erkennbar, dass dies im Hinblick auf eine Predigt des Textes geschehen ist? Wird darauf im Folgenden Bezug genommen? Ist der Text eventuell eingeordnet in einen gesamtbiblischen Horizont? Ist eventuell seine Wirkungsgeschichte in den Blick genommen?
- 1.3. Hat der/die PredigerIn den Text in seinen systematisch-theologischen Horizont gestellt? Wird reflektiert wie der Text unter heutigen Denk- und Lebensvoraussetzungen verstanden werden kann?

#### **2. Wahrnehmung der homiletischen Situation(en)**

- 2.1. Ist erkennbar geworden, welcher Gemeinde diese Predigt gehalten wird? Was leuchtet auf von der Lebenswirklichkeit der HörerInnen, von ihren möglichen Fragen und Anfragen an den Predigttext?
- 2.2. Ist das aktuelle Zeitgeschehen im Blick, sofern es mit dem Predigttext in Beziehung gebracht werden kann?
- 2.3. Sind gemeindespezifische Besonderheiten, beispielsweise seelsorgerliche Fragen oder ortsübliche Besonderheiten deutlich geworden?
- 2.4. Ist die eigene Wahrnehmung des Textes mit ihren Ergebnissen in Beziehung gesetzt worden zu den erwarteten Anknüpfungspunkten der Gemeinde?

#### **3. Vorüberlegungen zur Gestalt der Predigt**

- 3.1. Ist eine theologische Botschaft deutlich geworden, die in knapper Form die Zielrichtung der Predigt erkennen lässt?
- 3.2. Wozu will der/die PredigerIn die hörende Gemeinde bewegen?
- 3.3. Werden konzeptionelle Überlegungen zur Predigt angestellt?
- 3.4. Welche Überlegungen gibt es zu Form und Aufbau? Welche Stilmittel sind im Blick?
- 3.5. Welche Ideen lässt der/die PredigerIn erkennen, um die ZuhörerInnen in die Predigt des Textes mit hinein zu nehmen?
- 3.6. Sind Predigthilfen und Predigten anderer Autor/inn/en zur Kenntnis genommen?

#### **4. Überlegungen zur Gestaltung des Gottesdienstes**

- 4.1. Wird Bezug genommen auf das Sonntagsthema und den Ort des Gottesdienstes im Kirchenjahr?
- 4.2. Werden liturgische Elemente wie Begrüßung, Lied-, Strophenauswahl, Gebete, Segen in Beziehung gesetzt zu Predigtgedanken?
- 4.3. Sind Mitwirkende im Gottesdienst gut im Blick?
- 4.4. Wird die eigene Rolle als LiturgIn reflektiert?
- 4.5. Ist der Gottesdienstverlauf skizziert?
- 4.6. Ist auf örtliche Besonderheiten in der Liturgie der Gemeinde hingewiesen?
- 4.7. Werden selbst geplante Abweichungen von der Gottesdienstordnung begründet?

## II. Der gehaltene Gottesdienst

Der Oberkirchenrat empfiehlt, bei der Beurteilung der Predigt und der liturgischen Gestaltung folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen

### Die Predigt

#### 1. Inhalt

- 1.1. Wurde eine theologische Botschaft deutlich?
- 1.2. Hat die Predigt den Predigttext wiedererkennbar aufgenommen und ausgelegt?
- 1.3. Hat die Predigt in den Vorarbeiten geweckte Erwartungen aufgenommen? Ist deutlich geworden, dass sie aus ihnen erwachsen ist?
- 1.4. Wurde auf den Verstehenshorizont evtl. anwesender Konfirmand/inn/en Rücksicht genommen?

#### 2. Kommunikation

- 2.1. Ist der Kontakt zu den HörerInnen gelungen?
- 2.2. Wie ist es gelungen, die HörerInnen in ihrer Situation anzusprechen?

#### 3. Gestaltung und Darbietung

- 3.1. Konnte man der Predigt folgen? Ist ein Gedankengang deutlich geworden?
- 3.2. War die Predigt rhetorisch gelungen? Gab es eine sinnvolle Mischung aus bewegenden (*movere*), informativen (*docere*) und unterhaltenden (*delectare*) Elementen?
- 3.3. Ist es der/dem PredigerIn gelungen, sich auf wenige Gedanken zu beschränken und diese gut zu veranschaulichen?
- 3.4. Wie ist die sprachliche Gestalt gelungen?
- 3.5. War der/die PredigerIn in Haltung, Gestik, Mimik und Stimme authentisch und überzeugend?

### Die Liturgie

#### 1. Gestaltung

- 1.1. Wurde die liturgische Gestaltung dem Gottesdienst und der Gemeinde gerecht?
- 1.2. Wie waren die einzelnen Stücke aufeinander abgestimmt? War ein roter Faden angeboten?
- 1.3. Hat die Gebetsprache ein Mitbeten der Gemeinde ermöglicht?

#### 2. Präsenz

- 2.1. War der/die LiturgIn im Gottesdienst präsent (z.B. guter Stand, Ruhe, Ausdruck in Stimme, Gestik und Mimik, angemessene Ortswechsel)?
- 2.2. Wie war das Zusammenspiel von LiturgIn und Gemeinde (z.B. Kontakt, Sicherheit, klare Leitung, Nähe/Distanz)?
- 2.3. Wie ist das Zusammenwirken mit anderen am Gottesdienst Beteiligten geglückt?